



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Michaela Löffler-Hofer GmbH, Julius-Ficker-Straße 85, 1210 Wien

### Allgemeines

Die Michaela Löffler-Hofer GmbH bietet die im Anhang angeführten Dienstleistungen nach dem Stand der Technik und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers an. Dies unter bestmöglicher Wahrung der Interessen des Kunden.

### Die Benutzung der SB-Hochdruck-Waschanlage und Serviceeinrichtungen erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.

Auf dem Gelände der Anlage gelten die Vorschriften der StVO. Das Befahren der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.

Das gesamte Betriebsareal wird videoüberwacht – bitte beachten sie auch unsere Datenschutzerklärung!

Die Müllbehälter sind nur für Abfall aus der unmittelbaren Fahrzeugreinigung vorgesehen - Hausmüll oder gewerblicher Müll darf nicht am Betriebsgeländer der Michaela Löffler-Hofer GmbH entsorgt werden.

### Allgemeine Bestimmungen

#### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche ausgehängt sind, gelten für sämtliche Dienstleistungen und auch Warenlieferungen der Michaela Löffler-Hofer GmbH. Sofern nichts anderes vereinbart, gelten diese Geschäftsbedingungen als maßgeblicher Vertragsbestandteil des zwischen der Michaela Löffler-Hofer GmbH und dem Kunden geschlossenen Auftrags.

### Preise / Kostenvoranschlag

#### Grundsätzlich gelten die Preise lt. Aushang.

Sofern mündlich oder schriftlich durch die Michaela Löffler-Hofer GmbH die Preise bekannt gegeben werden, die voraussichtlich verrechnet werden, so gilt:

Die Kostenvoranschläge sind, sofern nicht eine verbindliche Preisangabe extra vereinbart ist, iSd § 5 Abs 2 KSchG, nicht als gewährleistet. Die Kostenvoranschläge sind insofern unverbindlich und der Kunde hat unvorhergesehene Kostenüberschreitungen bis zu 15% des festgelegten Entgeltes jedenfalls hinzunehmen.

Sollte es so sein, dass die Kosten darüber hinaus überschritten werden, so wird die Michaela Löffler-Hofer GmbH den Kunden – soweit möglich – vorher verständigen. Die Michaela Löffler-Hofer GmbH und der Kunde werden sohin den weiteren Ablauf einvernehmlich festlegen.



## Termine

Die Michaela Löffler-Hofer GmbH wird, soweit möglich, vereinbarte Termine zur Fertigstellung / Lieferung einhalten. Treten unvorhergesehene Umstände ein, welche die Einhaltung der Termine nicht möglich machen, so wird die Michaela Löffler-Hofer GmbH einen neuen Termin für die Leistung / Lieferung nennen. Die Michaela Löffler-Hofer GmbH wird, soweit möglich, den Kunden über Verzögerungen beim Termin unterrichten.

## Abholung / Verbleiben des KFZ

Der Kunde ist verpflichtet, das KFZ zum vereinbarten Fertigstellungstermin abzuholen. Sollte dies nicht geschehen, so kann das Serviceunternehmen Mindestkosten von 25 EURO pro Tag verrechnen.

Hinsichtlich des Kraftfahrzeuges ist es so, dass dieses am Parkplatz eine Zeitlang (bis zur Abholung) abgestellt werden muss. Ein Verwahrungsvertrag iSd §§ 957 ABGB kommt aber, was ausdrücklich vereinbart ist, nicht zustande.

## Für im KFZ befindliche Gegenstände,

welche nicht mit dem Fahrzeug verbunden sind, wird bei Beschädigung / Verlust welche durch Dritte verursacht sind, keine Haftung durch der Michaela Löffler-Hofer GmbH übernommen.

Für Vermögensschäden wird nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auf Seiten der Michaela Löffler-Hofer GmbH gehaftet.

## Fahrten mit dem Kundenfahrzeug

Der Kunde ermächtigt die Michaela Löffler-Hofer GmbH bzw. deren Mitarbeiter Fahrten mit dem Kundenfahrzeug, soweit notwendig, ausschließlich am Firmengelände, vorzunehmen.

## Zahlung

Grundsätzlich gelten die Preise gemäß Aushang. Außer – siehe Kostenvoranschlag – es wäre etwas anderes vereinbart. Der Kunde hat den Endbetrag gemäß Rechnung nach Erhalt derselben unverzüglich zu begleichen.

Die Zahlungskonditionen ergeben sich aus dem Aushang der Michaela Löffler-Hofer GmbH. Die Michaela Löffler-Hofer GmbH ist berechtigt, bei Auftragserteilung eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

Gegen Ansprüche des Serviceunternehmens kann der Kunde nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt.

## Reklamationen

Ersatzansprüche wegen offensichtlicher Schäden können nur geltend gemacht werden, wenn der Schaden noch vor Verlassen des Betriebsgrundstückes der Michaela Löffler-Hofer GmbH dem Betriebspersonal mitgeteilt worden ist, später angemeldete Schäden können nicht berücksichtigt werden, da der kausale Zusammenhang nicht mehr nachvollziehbar ist.



### Die Benutzung der Waschanlagen (Waschstraße und SB-Waschanlage und Serviceeinrichtungen) erfolgt unter Zugrundelegung der nachfolgenden Bedingungen:

Den Anweisungen der Michaela Löffler-Hofer GmbH bzw. deren Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Ebenso sind die Benutzer- und Einfahrtshinweise zu beachten und zu befolgen.

Die Michaela Löffler-Hofer GmbH gewährleistet eine ordnungsgemäße und schonende Reinigung der Fahrzeuge. Etwaige Ansprüche auf Nachbesserung wegen unzureichendem Ergebnis sind vom Benutzer unverzüglich nach Verlassen der Waschanlage geltend zu machen.

Das Bedienpersonal ist berechtigt alle Fahrzeuge zurückzuweisen, bei denen aufgrund besonderer Umstände die Benutzung der Waschanlage zu einer Beschädigung am Fahrzeug oder der Waschanlage führen kann.

Der Benutzer ist verpflichtet, das Personal rechtzeitig auf alle Umstände aufmerksam zu machen, welche die Gefahr einer Beschädigung des Fahrzeuges in der automatischen Waschanlage nahe legen (wie z.B.: lockere Stoßstange, beschädigte Außenspiegel etc.).

#### Ausgeschlossen ist die Haftung

für Schäden, die durch die Nichtbeachtung der **Benutzungsanweisungen** verursacht wurden, es sei denn, dass die Michaela Löffler-Hofer GmbH grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz trifft.

für Schäden am elektrischen oder elektronischen System des Fahrzeuges welche im Zuge des Waschvorgangs auftreten.

Die Michaela Löffler-Hofer GmbH haftet dem Kunden auf Ersatz etwaiger Schäden, soweit diese auf Umständen beruhen, die durch Anwendung der erforderlichen Sorgfalt hätten abgewendet werden können. Bei Eintritt eines Schadens durch den Waschvorgang in der automatischen Waschanlage haftet der Betreiber nur für den unmittelbaren Schaden. Folgeschäden werden ausschließlich bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz durch die Michaela Löffler-Hofer GmbH ersetzt.

Eine Haftung für Beschädigungen der außen an der Karosserie angebrachten Teile, wie z.B.: Zierleisten, Spiegel, Antennen, Kennzeichenhalterung, Heckwischer sowie für dadurch verursachte Lack- und Schrammschäden, bleibt ausgeschlossen, es sei denn, die Michaela Löffler-Hofer GmbH hat grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt. Dies gilt insbesondere für nicht serienmäßige Ausstattung, Teile An- und Aufbauten.

Für ersichtliche Vorschäden (bzw. Steinschlag, Lackschäden) wird keine Haftung übernommen

### Benutzungsanweisungen automatische Waschanlage

- Maximale Höhe des Fahrzeugs 2,20 Meter
- Maximale Breite des Fahrzeugs 2,15 Meter – gemessen an den Außenkanten der nicht angelegten Außenspiegel
- Reifenbreite maximal 325 mm (ACHTUNG! Dimension ist NICHT Breite)
- Aufbauten müssen abmontieren (Gepäcksträger etc.)



- Antennen müssen entfernen werden
- Nicht lenken während des Waschvorgangs
- Nicht bremsen während des Waschvorgangs
- Scheibenwischer ausschalten – Regensensor deaktivieren
- Leerlauf einlegen, Automatik auf N stellen
- Spiegel einklappen
- Motor nicht abstellen: Beachten Sie bitte die Bedienungsanleitung Ihres Fahrzeuges (elektrische Handbremse, Lenkradsperre etc.)
- Fahrzeug aus der Waschhalle erst ausfahren, wenn die Ausfahrtsampel (am Ende der Waschhalle) von Rot auf Grün wechselt!

## Benutzungsanweisungen SB-Hochdruck-Waschanlage

Die Benutzung der Anlage ist nur für die Außenreinigung von Fahrzeugen und nur unter Beachtung der folgenden Benutzungsordnung sowie der sonstigen Bedienungshinweise für die Anlage gestattet:

- Die Waschboxen sind ausschließlich zur Benutzung von PKW, Kleinbusse und Krafträder bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von maximal 2,8 t sowie für Zweiräder, vorgesehen.
- Die Reinigung anderer Fahrzeuge (insbesondere landwirtschaftliche Fahrzeuge, Baustellenfahrzeug und Viehtransporter etc.) und Gegenstände ist nicht gestattet.
- Der Waschplatz ist nach dem Reinigen in sauberem und ordentlichem Zustand zu verlassen. Die Reinigungsgegenstände sind in die jeweiligen Vorrichtungen/Behälter zu geben.
- Lanzengriff mit beiden Händen festhalten und auf ausreichenden Abstand zum Fahrzeug achten. Von der Lackoberfläche, Reifen und Dichtungen ist ein Abstand von mindestens 30 cm einzuhalten.
- Achtung Hochdruckanlage! Die Hochdrucklanze nur auf das zu reinigende Fahrzeug richten. Nicht auf Personen oder Tiere
- Die Motorreinigung ist nicht gestattet
- Vorsicht bei mangelhaften Lacken – durch den Hochdruckstrahl könnte dieser beschädigt werden oder sich ablösen.
- Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Michaela Löffler-Hofer GmbH – sie helfen ihnen gerne!
- Bitte beachten Sie die angebrachten Höhenbegrenzungen
- Vor Beginn der Reinigung Motor abstellen, Handbremse anziehen sowie Fenster, Schiebedächer und Verdecke schließen.
- Das in der Anlage verwendete Wasser ist kein Trinkwasser und ca. 60°C warm – Verbrühungsgefahr!
- Andere als in der Anlage angebotenen Reinigungsmitteln dürfen nicht verwendet werden. Eine reine Handwäsche und Kübelwäsche des Fahrzeuges ist nicht gestattet.
- Motoröl-, Bremsflüssigkeits- oder Getriebeölwechsel sowie Reparatur- und Wartungsarbeiten sind ausdrücklich untersagt.



Unsere Reinigungsgeräte werden von uns regelmäßig überwacht und instand gehalten. Überzeugen Sie sich vor der Inbetriebnahme der Geräte trotzdem, dass sich diese, soweit erkennbar, in einem einwandfreien Zustand befinden. Insbesondere sind der Bürstenkörper, Verschmutzungen, Eis oder Beschädigungen zu überprüfen. Bei erkennbaren Beschädigungen oder Mängeln der Geräte informieren Sie vor der Inbetriebnahme bitte die Mitarbeiter der Michaela Löffler-Hofer GmbH.

Bei Frost kann es im Ein- und Ausfahrtsbereich der Waschboxen zu Glatteisbildung kommen. Bitte seien Sie in diesen Bereichen besonders vorsichtig.

Das Waschen bzw. die Nutzung der Staubsaugerplätze ohne Bezahlung (Parken des Fahrzeugs) ist nicht gestattet und wird mit Besitzstörungsklage geahndet.

Nach Beendigung des Waschvorganges bzw. der Innenreinigung ist die Stellfläche unverzüglich zu verlassen.

### **Erfüllungsort / Gerichtsstand**

Ist der Kunde kein Verbraucher iSd KSchG, so ist das Gericht am Sitz des Serviceunternehmens für sämtliche Streitigkeiten ausschließlich zuständig. Bei Verbrauchern ist jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, gewöhnliche Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung des Kunden liegt. Wenn der Kunde seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, so bleibt das vorhin genannte Gericht weiterhin zuständig.

Sollte eine Klausel dieser AGB oder ein Teil davon unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.